

Protokollauszug

aus der
59. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.12.2002

öffentlich

**Top 4.10 Leitentscheidung zum Neuen Quartier am Bahnhof
02/SVV/0801
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfiehlt** folgende **Änderungen** des Beschlusstextes:

Punkt 1. bleibt unverändert.

2. Die Ausprägung der Baukörper in den Zonen I und IV bedarf einer Überarbeitung im weiteren

Verfahren, die der besonderen Lage im Stadtraum Rechnung trägt und die Sichtbeziehungen

aus dem Park Babelsberg berücksichtigt.

3. Die prinzipielle Empfehlung des Vergabegremiums zur Erstellung eines Masterplanes durch das Büro Ferdinand Heide wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit außerhalb des Bauleitverfahrens mitgetragen. Dazu sind Gespräche mit der Poolgesellschaft zu führen, mit dem Ziel der Übernahme dieser Kosten. Die über den Masterplan zu entwickelnden Qualifizierungen sind über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages verbindlich zu machen.

Zu diesen Änderungen werden keine Einwände vorgebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Fortführung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“ ist auf der Grundlage der im Qualifizierten Verhandlungsverfahren zum „Neuen Quartier am Bahnhof“ entwickelten Konzeption des Büros Ferdinand Heide gemäß den Empfehlungen des Vergabegremiums zu betreiben (s. Anlagen 1 und 2).

2. Die Ausprägung der Baukörper in den Zonen I und IV bedarf einer Überarbeitung im weiteren

Verfahren, die der besonderen Lage im Stadtraum Rechnung trägt und die Sichtbeziehungen

aus dem Park Babelsberg berücksichtigt.

3. Die prinzipielle Empfehlung des Vergabegremiums zur Erstellung eines Masterplanes durch

das Büro Ferdinand Heide wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit außerhalb des Bauleitverfahrens mitgetragen. Dazu sind Gespräche mit der Poolgesellschaft zu führen, mit dem Ziel der Übernahme dieser Kosten. Die über den Masterplan zu entwickelnden Qualifizierungen sind über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages verbindlich zu machen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**